

## Grundsatzerklärung über unsere Menschenrechtsstrategie

Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG ist die Inhabergesellschaft führender Unternehmen aus der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Sie vereinigt verschiedene Unternehmen und Geschäftsmodelle unter einem Dach. Geprägt von den Werten eines Familienunternehmens bekennen wir uns zu einem langfristigen und nachhaltigen Denken und Handeln sowie zu einem verantwortungsvollen Wirtschaften.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt unsere Haltung und Anforderungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Unternehmen und in der Lieferkette. Die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist fester Bestandteil unserer Unternehmenswerte.

### Geltungsbereich

Unsere Unternehmensgruppe achtet Menschenrechte nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern wirkt auch in Lieferketten auf die Einhaltung dieser fundamentalen Rechte hin. Im Rahmen der Unternehmensstrategie ist eine nachhaltige Beschaffung und damit auch die Umsetzung des Deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fest verankert.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG sowie für alle Unternehmen, die mit der Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG verbunden sind und auf die ein bestimmender Einfluss ausgeübt wird.

### Grundprinzipien und Erwartungen

Die Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG bekennt sich zu einem werteorientierten Handeln, das sich in den Grundprinzipien des eigenen Verhaltenskodex widerspiegelt. Die Grundsätze geben unser Verständnis eines ethisch, moralisch und rechtlich korrekten Verhaltens wieder.

Dazu gehört auch die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, die sich am LkSG sowie an international anerkannten Standards orientieren. Die Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG verpflichtet sich, die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht innerhalb des Einflussbereichs voranzutreiben.

### Struktur und Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung des LkSG wird über die Konzernfunktion *Verbraucherschutz, Ernährungspolitik und Nachhaltigkeit* der Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG gesteuert und überwacht.

Für die operative Umsetzung sind Menschenrechtsbeauftragte bei den Beteiligungsunternehmen verantwortlich, die in regelmäßigen Abständen an den Menschenrechtsbeauftragten bei der Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG berichten.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Sorgfaltsmanagementsystems gemäß LkSG erfolgt bei den Beteiligungsunternehmen unter Einbezug relevanter Fachabteilungen.

Die Geschäftsführung der Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG befasst sich mindestens einmal jährlich mit der Einhaltung der sich aus dem LkSG ergebenden Pflichten.

### **Sorgfaltsmanagementsystem**

Das Ziel des Sorgfaltspflichtenmanagementsystems ist es, potenzielle und tatsächliche nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise abzumildern.

Grundpfeiler des Managementsystems ist die vorliegende Grundsatzerklärung (§ 6 Abs. 2 LkSG). Wesentliche Bestandteile des implementierten Prozesses sind die Risikoanalyse sowie die Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Das implementierte Beschwerdeverfahren erlaubt, dass im Falle von beobachteten Risiken interne und externe Stakeholder entsprechende Meldungen anonym vornehmen können.

Alle Bestandteile des Risikomanagementsystems werden einer kontinuierlichen Prüfung bzw. Aktualisierung unterzogen.

### **Risikoanalyse**

Zu einer fortlaufenden, jährlichen Risikoanalyse gehört die Erfassung potenzieller und tatsächlicher Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Lieferanten. Anlassbezogen werden mittelbare Lieferanten einer Risikoanalyse unterzogen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in regelmäßigen Abständen mit relevanten Abteilungen sowie der Geschäftsführung kommuniziert.

### **Risikoschwerpunkte**

Das Potential für menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im Sinne des LkSG ist für die eigenen Geschäftsbereiche der Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG bis auf Weiteres als gering einzustufen.

Branchen- und länderspezifisch können potenziell menschenrechts- und umweltbezogene Risiken, insbesondere Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Ungleichbehandlung in der unmittelbaren Lieferkette auftreten.

## Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Im Falle eines potenziellen oder tatsächlichen Risikos im eigenen Geschäftsbereich oder die Lieferkette betreffend werden unverzüglich Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen seitens des Unternehmens vorgenommen. Dazu gehören bereitgestellte Informationen der Lieferanten, z.B. in Form von Zertifizierungen durch Dritte, Code of Conduct und Initiativen, die dem Risiko nachvollziehbar entgegenwirken. Auch individuelle Audits und Schulungen können durchgeführt werden.

Eine finale Bewertung des Lieferanten bzw. der Risikoabschätzung erfolgt mithilfe des ermittelten Risikos in Kombination mit den vorgenommenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

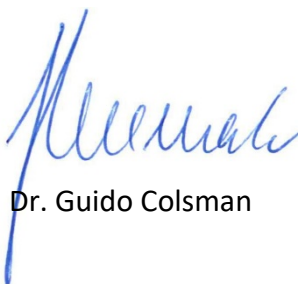
## Beschwerdemechanismus

Verstöße gegen diese Erklärung und Maßgaben des LkSG sollen unverzüglich gemeldet werden. Dies kann entweder direkt an die Fachabteilungen oder über das Web-Reporting-Tool [Hinweisgebersystem](#) erfolgen. Zudem hat jedes einbezogene Unternehmen ein Hinweisgebersystem auf der Unternehmenswebseite implementiert.

## Wirksamkeitsprüfung

Die Wirksamkeit des Sorgfaltsmanagementsystems wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Die systemische Überprüfung erfolgt dabei sowohl im Austausch mit den relevanten Fachabteilungen als auch mit den verantwortlichen Menschenrechtsbeauftragten aller relevanten Beteiligungsunternehmen.

September 2025



Dr. Guido Colsman



Uwe Schöneberg